

**PREISBLATT Ersatzversorgung Stadtwerke Eberbach GmbH
für Letztverbraucher mit registrierender Leistungsmessung (RLM)
gültig ab 01.11.2022**



Belieferung innerhalb der Ersatzversorgung

Ohne Schwachlastregelung

STROM			Als Ersatzversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Eberbach GmbH beliefern wir zusätzlich Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung. Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung in der Niederspannung entnehmen Sie bitte nebenstehender Preistabelle. Bei Abnahmestellen in höheren Spannungsebenen (z.B. Umspannung oder Mittelspannung) ist eine sog. „Ersatzversorgung“ nach § 38 EnWG grundsätzlich nicht möglich. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein auf Ihren Strombedarf zugeschnittenes Angebot. Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu max. drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag mit einem Lieferanten Ihrer Wahl abschließen.
	brutto	netto	
Verbrauchspreis HT+NT (Ct/kWh)	88,29	74,19	
Leistungspreis (EUR/kW/Jahr)	24,30	20,42	
Preis Blindarbeit* (Cent/kvarh)	1,52	1,28	
Grundpreis (€/Monat)	52,06	43,75	
Grundpreis (€/Monat) ohne Messstellenbetrieb	0,00	0,00	

Die folgenden Belastungen sind in der jeweils angegebenen Höhe Kalkulationsbestandteil der Verbrauchs- bzw. Grundpreise (angegeben sind die jeweiligen Netto-Beträge):

Entgelte für Netznutzung 2022

Netz- oder Umspannebene Niederspannung	
Verbrauchspreis (Ct/kWh)	4,90
Leistungspreis (EUR/kW/Jahr)	20,42

Messstellenbetrieb 2022

Eintarifzähler	
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM) (EUR/Monat)	43,75
Messstellenbetrieb durch Dritten (EUR/Jahr) (Der Kunde hat das Recht seinen Messstellenbetreiber frei zu wählen)	0,00

Umlagen und Aufschläge 2022

Die jeweils aktuelle Höhe der vorgenannten Umlagen und Aufschläge wird von den Übertragungsnetzbetreibern im Internet unter <https://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

Für die jeweils ersten 100.000 kWh pro Lieferstelle fallen grundsätzlich folgenden Umlagen, Abgaben und Steuern an:	
EEG-Umlage (Ct/kWh)	0,000
KWK-Umlage (Ct/kWh)	0,378
Offshore-Haftungsumlage (Ct/kWh)	0,419
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage (Ct/kWh)	0,437
abLa-Umlage	0,003
Wasserstoffumlage	0,000
Stromsteuer-Regelsatz (Ct/kWh)	2,050

Konzessionsabgaben 2022

Ohne Schwachlastregelung bzw. außerhalb der Schwachlastzeit gemäß § 2 KAV (Ct/kWh)	1,32
Für Schwachlaststrom gemäß § 2 KAV (Ct/kWh)	0,61
Kunden mit Jahresverbrauch über 30.000 kWh und gemessener Leistung über 30 kW in mind. zwei Monaten des Abrechnungsjahres (Ct/kWh)	0,11

Auf die Ersatzversorgung anfallender Kostenanteil nach § 2 Abs. 3 S. 3 StromGKV (Kosten für Beschaffung und Vertrieb, inkl. Marge)

mit registrierender Leistungsmessung (RLM)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	65,89
am Grundpreis (€/Jahr)	0,00
am Leistungspreis	0,00

* Soweit erforderlich werden die durch den Netzbetreiber mitgeteilten Werte für die Blindstromlieferungen HT+NT zusätzlich in Rechnung gestellt.